

**Der Antrag ist elektronisch oder in deutlicher Druckschrift auszufüllen!**



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
LANDESANERKENNUNGSSTELLE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Regierungspräsidium Stuttgart  
-Referat 95.2-  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart

Eingang am:

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung  
„Physiotherapeut“ bzw. „Physiotherapeutin“  
aufgrund einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung**

**I. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers**

Familiennamen		Geburtsnamen (wenn durch Heirat o. Ä. geändert)	
Vorname/n		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Postanschrift - Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Land	E-Mail		Telefonnummer
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Ausbildungsland	

- Ich beantrage die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“ bzw. „Physiotherapeutin“ gemäß § 2 MPhG.
  
- Mir ist bewusst, dass die **Kosten für das Anerkennungsverfahren in der Regel bis zu 450,00 €** betragen.
  
- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz beim Referat 95.2 – Landesanerknennungsstelle für Gesundheitsberufe des Regierungspräsidiums Stuttgart.  
[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung\\_9/Referat\\_95/ DocumentLibraries/Documents/Datenschutz\\_Grundverordnung\\_2018.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/Abteilung_9/Referat_95/DocumentLibraries/Documents/Datenschutz_Grundverordnung_2018.pdf)
  
- In **Anlage 1** sind weitere Unterlagen aufgeführt, die wir zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen. Bitte schicken Sie uns diese Unterlagen zusammen mit dem unterschriebenen Antrag per Post oder per E-Mail ([info.erkennung@rps.bwl.de](mailto:info.erkennung@rps.bwl.de), Anlagen im PDF-Format) zu.
  
- Dokumente, die in einer anderen Sprache als Deutsch ausgestellt wurden, müssen von einem(r) in Deutschland oder in der EU oder in Ihrem Ausbildungsland **amtlich bestellten oder beeidigten Übersetzer(in)** oder Dolmetscher(in) übersetzt und **mit Dienstsiegel beglaubigt** werden.

## II. Erklärungen zum Antrag

### 1. Ausbildung im Bereich Physiotherapie

<b>Name und Anschrift der Ausbildungsstätte (Fachschule, Hochschule o.ä.)</b>	
Name der Ausbildungsstätte	
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land	
Beginn der Ausbildung	Ende der Ausbildung

<b>Erworbener Abschluss</b>
Name der Ausbildung in der Landessprache (+ ggf. lateinische Schreibweise)
Deutsche Übersetzung
Datum des Abschlusses

## 2. Reglementierung in Ihrem Ausbildungsstaat

Eine Reglementierung liegt zum Beispiel vor, wenn zur Aufnahme bzw. Ausübung des Berufs Physiotherapeut/in in Ihrem Ausbildungsstaat das Ablegen einer Staatsprüfung, der Eintrag in ein Berufsregister, die Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder eine besondere Lizenzierung erforderlich ist.

<b>Reglementierung im Ausbildungsstaat</b>	
<b>Ist der Beruf Physiotherapeut/in in Ihrem Ausbildungsstaat reglementiert?</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Mir ist keine Reglementierung bekannt.
<b>Sind Sie zur selbständigen Ausübung des Berufs Physiotherapeut/in in Ihrem Ausbildungsstaat berechtigt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja (Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei) <input type="checkbox"/> Registrierung <input type="checkbox"/> Fachprüfung <input type="checkbox"/> Arbeitslizenz <input type="checkbox"/> sonstiges _____ <input type="checkbox"/> Nein.
<b>Wurde Ihnen die Befugnis zur selbständigen Ausübung des Berufs Physiotherapeut/in in Ihrem Ausbildungsstaat ganz oder teilweise entzogen?</b>	<input type="checkbox"/> Ja Grund: _____ <input type="checkbox"/> Nein

### 3. Angaben zum beruflichen Werdegang (im Bereich Physiotherapie)

Berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land)	
Tätigkeit (Arbeitsstelle, Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit)	
Umfang (Ø Arbeitsstunden pro Woche)	Zeitraum (Beginn, Ende)
Inhalt Schwerpunkte der Tätigkeit)	
Nachweise (z. B. Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch etc.)	

Berufliche Tätigkeit	
Arbeitgeber (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land)	
Tätigkeit (Arbeitsstelle, Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit)	
Umfang (Ø Arbeitsstunden pro Woche)	Zeitraum (Beginn, Ende)
Inhalt Schwerpunkte der Tätigkeit)	
Nachweise (z. B. Arbeitszeugnis, Arbeitsbuch etc.)	

Für weitere berufliche Tätigkeiten verwenden Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

#### 4. Sonstige Befähigungsnachweise (im Bereich Physiotherapie)

<b>Befähigungsnachweis</b> (z. B. berufliche Fortbildung)	
<b>Ausstellende Institution</b> (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land)	
<b>Bezeichnung</b> (Originaltitel, deutsche Übersetzung)	
<b>Art der sonstigen Befähigung</b> (schulisch, universitär, betrieblich, Praktikum, Kurs)	<b>Zeitraum der Ausbildung</b> (Beginn, Ende, Stunden insgesamt)
<b>Fachrichtung bzw. Schwerpunkt</b>	

<b>Befähigungsnachweis</b> (z. B. berufliche Fortbildung)	
<b>Ausstellende Institution</b> (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Land)	
<b>Bezeichnung</b> (Originaltitel, deutsche Übersetzung)	
<b>Art der sonstigen Befähigung</b> (schulisch, universitär, betrieblich, Praktikum, Kurs)	<b>Zeitraum der Ausbildung</b> (Beginn, Ende, Stunden insgesamt)
<b>Fachrichtung bzw. Schwerpunkt</b>	

Für weitere Befähigungsnachweise verwenden Sie bitte ein zusätzliches Blatt.

## 5. Frühere Anträge auf Anerkennung

Haben Sie bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung / staatlich Anerkennung in einem anderen Bundesland oder für einen anderen Beruf gestellt?

nein

ja, in \_\_\_\_\_

(Bitte fügen Sie einen bereits erteilten Bescheid dem Antrag bei.)

## 6. Ausgleichsmaßnahme

Falls Ihre Ausbildung wesentliche Unterschiede im Vergleich zur deutschen Ausbildung aufweist, müssen Sie diese Unterschiede durch einen Anpassungslehrgang oder durch eine Kenntnis-/Eignungsprüfung ausgleichen. Sie haben die Möglichkeit auf freiwilliger Basis bereits vorab zwischen der Kenntnis-/Eignungsprüfung und dem Anpassungslehrgang zu wählen:

Wie möchten Sie ggf. bestehende wesentliche Unterschiede ausgleichen?

Anpassungslehrgang

Kenntnis-/Eignungsprüfung

Das weiß ich noch nicht.

## 7.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bewusst, dass bei falschen Angaben der Bescheid zur Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“ bzw. „Physiotherapeutin“ auch mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben werden kann.

---

Datum

---

Unterschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin

## Anlage 1    Erforderliche Unterlagen

### I.        Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen

Bitte schicken Sie uns den Antrag und die folgenden Dokumente in Form von Kopien per Post oder übermitteln Sie die Dokumente elektronisch per E-Mail

([info.erkennung@rps.bwl.de](mailto:info.erkennung@rps.bwl.de), Anlagen als PDF-Datei):

- 1)  das Antragsformular inklusive Anlage 1 (mit ausgefüllten Markierungen)
- 2)  Nachweis, dass eine Tätigkeit als Physiotherapeut/in in Baden-Württemberg ausgeübt werden soll (nicht erforderlich bei Wohnsitz in der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz) durch eine Beratung im Sinne von § 1a Anerkennungsberatungsgesetz oder in anderer geeigneter Form (zum Beispiel Einstellungszusage oder Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers)
- 3)  den in einem anderen Bundesland erteilten Bescheid über die Prüfung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung (falls vorhanden)
- 4)  Identitätsnachweis (zum Beispiel Pass oder Personalausweis)
- 5)  Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde (falls sich der Name geändert hat)
- 6)  tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten **in deutscher Sprache-**
- 7)  Abschlusszeugnis (Bachelor-/Magister-/Diplomurkunde o.ä.) **mit deutscher Übersetzung**
- 8)  Fächerübersicht/Transcript of Records mit Angabe der Stunden je Fach **mit deutscher Übersetzung**
- 9)  Sonstige Befähigungsnachweise (**mit deutscher Übersetzung**):
  - Nachweise über Berufserfahrung einschließlich Art und Dauer der konkret wahrgenommenen Tätigkeiten als Physiotherapeut/in
  - Nachweise zu fachlich relevanten Praktika oder Fortbildungen einschließlich Inhalte und Dauer
- 10)  Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Berufs Physiotherapeut/in im Ausbildungsstaat (falls der Beruf im Ausbildungsstaat reglementiert ist) **mit deutscher Übersetzung** (zum Beispiel Berufsausübungserlaubnis, Arbeitslizenz, Registrierung)

Bitte reichen Sie per Post **keine Originale** Ihrer Zeugnisse ein.



Folgende Dokumente müssen Sie uns **im Original per Post** zuschicken:

- 11)  Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B2 des GER  
(Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- eines Sprachinstituts mit ALTE (Association of Language Testers in Europe)- Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) oder
  - ein Deutsches Sprachdiplom (DSD II) der Kultusministerkonferenz oder
  - ein Zertifikat der Pflegefachsprachlichen Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH

Das Sprachzertifikat muss spätestens im Zeitpunkt der Erteilung der Berufsurkunde vorliegen. Sie erhalten das Original bei Urkundenerteilung zurück.

- 12)  Vollmacht mit Datum und Unterschrift (falls Sie von einer dritten Person vertreten werden)

Folgende Dokumente werden wir zu gegebener Zeit nachfordern. **Bitte noch nicht bei Antragstellung mit einreichen:**

- 13)  Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und dem Ausbildungsland (**im Original mit deutscher Übersetzung**)

- 14)  Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)

Verwendungszweck: Anerkennung Gesundheitsberuf

Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

- 15)  Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners **im Original**, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf nicht ungeeignet sind.  
(Mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

**Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten.**

## II. Wichtige Hinweise:

- Die Unterlagen sind in der Landessprache in deutscher Übersetzung **beide als Kopie per Post oder per E-Mail** ([info.anererkennung@rps.bwl.de](mailto:info.anererkennung@rps.bwl.de)) – vorzulegen.
- Aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht verbleiben die Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Die Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer anzufertigen. Der Dolmetscher oder Übersetzer muss in Deutschland oder in der EU oder im Ausbildungsland zugelassen sein.
- **Nicht oder nicht korrekt übersetzte Unterlagen können wir nicht berücksichtigen.** Prüfen Sie deshalb sorgfältig, ob die Ihnen vorliegenden Übersetzungen den hier genannten Kriterien entsprechen (= von **amtlich bestelltem oder beeidigtem Übersetzer(in)** oder Dolmetscher(in) übersetzt **und mit Dienstsiegel beglaubigt**).
- Bitte sehen Sie von Ordnern, Hüllen und sonstigen Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 450 Euro. Eine Änderung der Gebührenhöhe bleibt vorbehalten.
- Wir bearbeiten alle Anträge so schnell wie möglich. Bitte schicken Sie uns keine reinen Sachstandsanfragen („Wie lange dauert es noch?“). Diese werden nicht beantwortet. Konkrete antragsbezogene Nachfragen können Sie per E-Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin stellen. Bitte geben Sie dabei im Betreff Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und das **Aktenzeichen** an.

### III. Zum weiteren Ablauf des Verfahrens

#### 1. Eingangsbestätigung

Sie erhalten von uns **innerhalb eines Monats** eine Bestätigung, dass Ihr Antrag eingegangen ist und gegebenenfalls die Aufforderung, fehlende Unterlagen oder zusätzlich erforderliche Nachweise oder Übersetzungen nachzureichen.

#### 2. Dauer des Verfahrens

Wir bearbeiten jeden Antrag so schnell wie möglich. Wie lange das Verfahren in Ihrem Fall konkret dauert, hängt vor allem von folgenden Umständen ab:

- **Haben Sie uns alle erforderlichen Unterlagen geschickt?** Sind die Übersetzungen von einem amtlich bestellten oder beeidigten Übersetzer(in) oder Dolmetscher(in) erstellt und mit Dienstsiegel beglaubigt?
- **Ist ein Gutachten der ZAB erforderlich?** Das ist zum Beispiel der Fall, wenn wir Ihre Ausbildung nicht eindeutig dem Bereich Physiotherapie zuordnen können oder wenn wir die Gleichwertigkeit nicht selbst beurteilen können oder wenn uns noch keine Informationen über die Reglementierung in Ihrem Ausbildungsstaat vorliegen. Die Erstellung des Gutachtens dauert in der Regel **zwei bis sechs Monate**.
- **Ist eine Anpassungsmaßnahme erforderlich?** Oft bestehen wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen Ausbildung und der deutschen Ausbildung. Diese können durch einen Anpassungslehrgang oder durch eine Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung ausgeglichen werden. Die genauen Anforderungen und Informationen erhalten Sie im Laufe des Verfahrens von uns.
- **Ist der Beruf in Ihrem Ausbildungsstaat allgemein reglementiert?** Falls ja, dann müssen Sie nachweisen, dass Sie berechtigt sind, den Beruf Physiotherapeut/in in Ihrem Ausbildungsstaat selbständig auszuüben (z. B. durch eine Lizenz, den Eintrag in ein Berufsregister oder die Mitgliedschaft in einem Berufsverband). Die Beschaffung dieser Nachweise **kann im Einzelfall lange dauern**.

Wenn uns alle diese Unterlagen vorliegen und Sie die gegebenenfalls erforderliche Anpassungsmaßnahme erfolgreich absolviert haben, erhalten Sie **innerhalb von drei Monaten** eine Entscheidung über Ihren Antrag.

### **3. Nachforderung weiterer Unterlagen**

Im Falle begründeter Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen werden wir Sie ggf. auffordern, beglaubigte Kopien oder weitere geeignete Unterlagen vorzulegen.

### **4.**

#### **Nicht oder nicht korrekt übersetzte Unterlagen können wir nicht berücksichtigen.**

Prüfen Sie deshalb sorgfältig, ob die Ihnen vorliegenden Übersetzungen den hier genannten Kriterien entsprechen (= von **amtlich bestelltem oder beeidigtem Übersetzer(in)** oder Dolmetscher(in) übersetzt **und mit Dienstsiegel beglaubigt**).

Sollte die Übersetzung weiterer Dokumente erforderlich sein, erhalten Sie von uns einen ausdrücklichen Hinweis.

### **5. Keine Rücksendung von Unterlagen**

Alle eingesandten Unterlagen bleiben auch nach Abschluss des Verfahrens bei uns. **Wir schicken keine Unterlagen zurück.** Schicken Sie uns deshalb keine Originale Ihrer Zeugnisse usw. zu.

### **6. Keine reinen Sachstandsfragen**

Wir bearbeiten alle Anträge so schnell wie möglich. Bitte schicken Sie uns keine reinen Sachstandsfragen („Wie lange dauert es noch?“). Diese werden nicht beantwortet.

Konkrete antragsbezogene Nachfragen können Sie per E-Mail an Ihre zuständige Sachbearbeiterin stellen. Bitte geben Sie dabei im Betreff Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und das **Aktenzeichen** an.